

Vorlage Nr. 19/234 -L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 01.03.2017

Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel

A. Problem

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führt jährlich bundesweit eine repräsentative Arbeitgeberbefragung bei rund 16.000 Betrieben durch, die ein breites Fragenspektrum zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen umfasst.

Wie fast alle anderen Bundesländer, beteiligt sich auch das Land Bremen seit dem Jahr 2000 bei dieser Erhebung durch die Aufstockung der regionalen Stichprobe. Im Gegenzug erhalten die Länder Zugriff auf die Datenbestände für eigene Auswertungen und Analysen.

Mit der diesjährigen Betriebsbefragung (Befragungswelle 2016) und der sich daran anschließenden Auswertung und Berichtslegung in 2017 endet die Vertragslaufzeit mit IAB, Kantar Public (ehemals TNS Infratest) und dem SÖSTRA Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beteiligt sich ab dem Jahr 2017 für zunächst drei Jahre weiterhin mit einer Aufstockung der Nettostichprobe an der bundesweiten IAB-Betriebspanelbefragung. Diese Beteiligung umfasst die Befragungswellen in den Jahren 2017 bis 2019 und die Berichtslegungen bzw. Auswertungen in den jeweiligen Folgejahren.

Hierzu soll der Senat am 14.02.17 befasst werden (vgl. anliegende Senatsvorlage)

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Kosten:

Bei einer Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Panel ergeben sich pro Erhebungswelle Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 208.780 €. Davon entfallen ca. 148.780 € auf die Aufstockung der Stichprobe. Für die Auswertung der Umfragen wird ein wissenschaftliches Institut beauftragt. Hierfür wird eine Obergrenze von 60.000 € p.a. gesetzt.

Finanzierung:

An der Aufstockung der Stichprobe wird sich das IAB mit einem Anteil von 50 v. H. beteiligen. Die Kosten pro Befragungswelle für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen betragen durchschnittlich pro Jahr höchstens 134.390 €. Sollte im Rahmen der Ausschreibung der Auftrag an ein Institut vergeben werden, dessen Angebot unterhalb der Obergrenze von 60.000 € liegt, fallen die Kosten entsprechend geringer aus. Die Mittel stehen im ESF-OP im Rahmen des BAP zur Verfügung.

Für die Jahre 2018-2020 sollen Verpflichtungen bei der Haushaltsstelle 0308/ 686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ eingegangen werden. Die Abdeckung erfolgt im Rahmen der Anschläge. Verpflichtungsermächtigungen stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung. Das Vorhaben wird aus ESF-Mitteln des BAP/ESF-OP aus dem Fond C1 gefördert

Genderprüfung

Eine geschlechtsspezifische Erhebung von Daten ist im bundeseinheitlichen Fragebogen sichergestellt. Bei der Auswertung hierzu wird dies – soweit methodisch sinnvoll – berücksichtigt.

D. Negative Mittelstandsbenefizienz

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Beteiligung des Landes Bremen an der IAB-Betriebspanelbefragung für die Befragungswellen der Jahre 2017 bis 2019.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 344.832,02 € bei der Haushaltsstelle 0308/ 686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.

-Anlage-

Senatsvorlage vom 14.02.2017

Beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.02.2017

„Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel“

A. Problem

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führt jährlich bundesweit eine repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung durch. Die finanzielle Beteiligung des Landes Bremen an der Erhebung ermöglicht seit dem Jahr 2000 eine bremenspezifische Auswertung durch die Aufstockung der regionalen Stichprobe von 50 auf mehr als 800 Betriebe.

Mit der Befragung werden ca. 6% der bremischen Betriebe erfasst. Da größere Betriebe überproportional in der Stichprobe berücksichtigt werden, liegt der Erfassungsgrad bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 30%.

Die Befragung der Betriebe wird vom Umfrageinstitut Kantar TNS (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) durchgeführt. Der bundeseinheitliche Fragebogen wird regelmäßig unter Federführung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit Beteiligung der jeweiligen Länder und der mit der Datenauswertung beauftragten Institute erstellt.

Die jährliche Auswertung in Bremen erfolgt jeweils unter einem thematischen Schwerpunkt: Schwerpunktthemen in den letzten Jahren waren:

- Auswirkungen der Finanzkrise auf die Bremer Betriebe, Personaleinstellungen und -abgänge
- Beschäftigungsentwicklung, Fachkräftebedarf und Strategien zur Vermeidung von Fachkräftemangel, betriebliche Aus- und Weiterbildung

- Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, betriebliche Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit
- Struktur der Beschäftigung: atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Übernahme befristet Beschäftigter
- Frauen in Führungspositionen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen
- Arbeitskräftenachfrage, Aus- und Weiterbildung sowie Ausbildungsbeteiligung
- Frauen in Beschäftigung und Frauen in Führungspositionen, Löhne und Gehälter sowie Reichweite des Mindestlohns
- Tarifbindung, demographischer Wandel und Fachkräftebedarf unter dem besonderem Aspekt der Beschäftigung Älterer, Effekte der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015

Für die inhaltliche Begleitung in Bremen wurde ein Beirat unter Beteiligung der Unternehmensverbände des Landes Bremen, des DGB, der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer, des Statistischen Landesamtes, der Arbeitsagenturen Bremen und Bremerhaven, des Magistrats Bremerhaven, der ZGF, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, der Universität Bremen sowie des SWAH eingerichtet, der jährlich tagt. Der Bericht zur Befragung im Jahr 2015 wurde erstellt und ist auf dem Internetauftritt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abrufbar.

Mit der Betriebsbefragung 2016 und der sich daran anschließenden Auswertung bzw. Berichtslegung in 2017 endet die Vertragslaufzeit mit IAB und Kantar TNS zur Finanzierung der Aufstockung der Stichprobe und mit dem SÖSTRA Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen, die die Daten auswerten und den Bericht erstellen.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beteiligt sich an drei weiteren Befragungswellen mit einer Aufstockung der Nettostichprobe an der bundesweiten IAB-Betriebspanelbefragung. Diese Beteiligung umfasst die drei Befragungswellen in

den Jahren 2017, 2018 und 2019 sowie die Berichtslegungen bzw. Auswertungen in den jeweiligen Folgejahren.

Mit der landesseitigen Beteiligung an der IAB-Betriebspanelbefragung sichert sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Zugriff auf betriebsbezogene Strukturdaten für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Landes Bremen, die über die amtliche Statistik nicht bzw. zumindest nicht in der differenzierten Form zur Verfügung stehen.

Die jährliche Befragung von möglichst den gleichen Betrieben mit den daraus resultierenden Zeitreihen erlaubt es, strukturelle Veränderungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes nachzuzeichnen und damit aktuelle und künftige Probleme besser zu erkennen.

Hierzu einige Beispiele:

- Über die Daten des IAB-Betriebspanels ist es gelungen, die Konzentration betrieblicher Weiterbildung auf bereits qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte empirisch belastbar nachzuweisen.
- Mit den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels wurden Mitnahmeeffekte bisheriger Programme offengelegt und Anstöße für eine Neujustierung gegeben. Das Programm WeGebAU (u.a. berufsbegleitende Förderung für Personen ohne Berufsabschluss) ist auch auf Befunde des IAB-Betriebspanels zurückzuführen.
- Die Einschätzungen zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs und hierzu korrespondierender Strategien der Bremer Betriebe zur Personalrekrutierung sind in die „Strategie des Senats zur langfristigen Sicherung des Fachkräfteangebots“ oder auch in den „Masterplan Industrie“ eingeflossen.
- Das IAB-Betriebspanel erlaubt Einblicke in die Ausbildungsbereitschaft ausbildungsberechtigter Betriebe im Land Bremen; zudem werden Hintergründe einer späteren Übernahmebereitschaft von Auszubildenden beleuchtet.
- Das IAB-Betriebspanel gibt einen differenzierten Einblick in die Beschäftigungsstrukturen der Betriebe, insbesondere nach Qualifikation und Art der Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Ausmaß atypischer Beschäftigungsverhältnisse).

- Im Mittelpunkt der letzten Auswertung für das Land Bremen standen die Themen Tarifbindung und Personalvertretung sowie die Effekte der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.

Dabei konnte u.a. nachgewiesen werden, dass die faktische Reichweite von Tarifverträgen deutlich über die Zahl der tarifgebundenen Betriebe hinausreicht. Zudem lassen die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels nicht nur Aussagen zur Reichweite des gesetzlichen Mindestlohns zu, sondern es liegen auch Ergebnisse zu den betrieblichen Reaktionen vor: Entgegen der im Vorfeld geäußerten Befürchtung, die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns könne zu umfangreichen Entlassungen führen, haben tatsächlich nur wenige Bremer Betriebe Personal abgebaut.

- Mit der Beteiligung am IAB-Betriebspanel sichert sich Bremen Einfluss auf die (kommenden) Befragungsschwerpunkte.

Derzeit setzt sich Bremen für das Thema Digitalisierung/Arbeit 4.0 als Befragungsschwerpunkt ein: Ziel ist es nicht nur abschätzen zu können, in welchem Maße Digitalisierung und Vernetzung bereits in den Unternehmen Einzug gehalten hat und welche Veränderungen in den Betrieben bereits spürbar sind. Von besonderem Interesse ist darüber hinaus, wie die Betriebe etwa durch Qualifikationsmaßnahmen ihre Beschäftigten in die neue Arbeitswelt mitnehmen.

Zusammenfassend lässt sich der Nutzen des IAB-Betriebspanels in vier Aspekten darstellen:

1. Der Zweck der Panelerhebung liegt darin, durch periodische Wiederholung von Einzelerhebungen Veränderungen im Zeitablauf sichtbar zu machen. Die regelmäßige Auswertung der Betriebsbefragung in Form eines Berichtes für das Land Bremen dient grundsätzlich der Anregung von Fachdiskussionen und trägt zum Austausch und zur Klärung arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge bei.
2. Mit dem IAB-Betriebspanel steht ein umfassendes Potenzial an Informationen zur Verfügung, das bei Bedarf über die Auswertungen im jährlichen Bericht hinaus – ggf. mit Unterstützung des auswertenden Instituts – abgerufen werden kann. Fragen zu aktuellen Themen, wie die Effekte der Einführung des gesetzlichen

Mindestlohns oder Digitalisierung/Arbeit 4.0 werden aufgegriffen und auf Basis einer validen, repräsentativen Befragung beantwortet.

3. Der Wissenschaftsrat kommt zu dem Schluss, dass das IAB-Betriebspanel für die anwenderbezogene, interdisziplinäre Arbeitsmarktforschung unverzichtbar ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, die Finanzierung des Betriebspanels langfristig zu sichern.¹
4. Die Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel ist für die Analyse der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung wichtig. Nirgendwo sonst wird für den regionalen Arbeitsmarkt Bremen repräsentativ über Entwicklungen, Positionierungen und Absichten der Arbeitgeberseite berichtet. Damit ist das IAB-Panel eine wichtige Quelle für Politikberatung.

C. Alternativen

Einzige Alternative ist der vollständige Verzicht auf die Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel.

Begründung:

Aufstockung der Stichprobe:

Eine Beteiligung am IAB-Betriebspanel kann ausschließlich über eine Beteiligung an der Aufstockung der Stichprobe erfolgen. Die Bundesweite Befragung erfolgt im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Auftragnehmer ist Kantar Public Deutschland. Einzige Alternative ist der Verzicht auf die Beteiligung an der Aufstockung der Stichprobe für das Land Bremen.

Folgen eines Verzichts:

- Ohne eine Beteiligung an der Aufstockung der Stichprobe verliert Bremen den Zugang zu den Daten des IAB-Betriebspanels. Auswertungen wären nicht mehr möglich.

¹ Wissenschaftsrat 2007: Wissenschaftliche Stellungnahme zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Drs. 8175-07, S 54.

- Sollte sich Bremen für einen Verzicht entscheiden, wären die Auswertungsmöglichkeiten bei einem späteren Wiedereinstieg beschränkt, da die für eine Paneluntersuchung (Zeitreihenanalyse) notwendigen Zeitreihen unterbrochen wären.
- Bremen wäre von den Abstimmungsprozessen des bundeseinheitlichen Fragebogens ausgeschlossen und hätte keinen Einfluss mehr auf die Formulierung von Themenschwerpunkten.

Mit einem Ausstieg aus der Aufstockung der Stichprobe würde Bremen eine Außenseiterrolle einnehmen. Derzeit beteiligen sich alle Länder bis auf Hamburg und Schleswig-Holstein an der Aufstockung der Stichprobe des IAB-Betriebspanels. Hamburg entschied sich unter der Regierung von Beust/Schill aus dem Panel auszusteigen. Nach Informationen des IAB gibt es mit SH erste Gespräche hinsichtlich eines Einstiegs Schleswigs-Holsteins.

Ausschreibung der Auswertung und Erstellung des Berichts:

Auf die Ausschreibung und Vergabe an einen externen Anbieter kann nicht verzichtet werden.

Sämtliche Leistungen müssten intern mit zusätzlichen Personalressourcen erbracht werden. Diese umfassen u.a.

- Plausibilitätsprüfungen des Probedatensatzes,
- Konzeption und Auswertung der Umfrageergebnisse (z.B. Datenprüfung, Editing, Aufbereitung des Rohdatensatzes),
- Grundausswertung, jährliche Schwerpunktsetzungen sowie Berichtserstellung,
- Analyse und Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf Potenziale der Politikberatung, Vorstellung der Berichtsentwürfe in Gremien.

Die zuverlässige Erledigung dieser Aufgaben würde unweigerlich zusätzliche Personalressourcen durch die externe Einstellung einer hoch spezialisierten Fachkraft erforderlich machen. Insbesondere die fehlende Einbindung in die scientific community sowie der regelmäßige Austausch forschungsversierten Kolleginnen und Kollegen, die auch den Erfahrungshintergrund aus anderen Forschungsvorhaben mitbringen und im Rahmen ihrer dienstleistenden Institute vertreten werden können, sind bei einer solchen Stelle nicht gegeben.

Zum Einkauf der forschenden, gutachterlichen Dienstleistung ist die Selbstvornahme durch den SWAH allein aus sachlichen Gründen keine Alternative.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Kosten

Bei einer Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Panel ergeben sich pro Erhebungswelle Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 208.780 €. Der größte Anteil liegt dabei in den von Infratest durchgeführten Interviews (Aufstockung der Stichprobe von 50 auf mehr als 800 Bremer Betriebe) in Höhe von durchschnittlich ca. 148.780 €. Da die Qualität der Erhebung nur über „face to face-Interviews“, also persönliche mündliche Befragungen, gewährleistet werden kann, liegt hier künftig kein Sparpotenzial.

Für die Auswertung der Umfragen und der damit verbundenen Erstellung von Berichten für das Land Bremen wird ein wissenschaftliches Institut beauftragt. Hierfür wird eine Obergrenze von 60.000 € p.a. gesetzt. Die Vergabe des hierzu erforderlichen Auftrags findet über eine öffentliche Ausschreibung statt.

Kostenplan IAB-Panel für die Erhebungswellen 2017, 2018 und 2019

HH-Jahre	Betriebsbefragung (Kantar-TNS)	Auswertung (wissenschaftl. Institut)	Summe
2017	116.675,22	0,00	116.675,22
2018	148.177,37	60.000,00	208.177,37
2019	151.139,76	60.000,00	211.139,76
2020	30.346,90	60.000,00	90.346,90
Summe	446.339,25	180.000,00	626.339,25

Finanzierung

Nach Gesprächen zwischen dem IAB Regional Niedersachsen-Bremen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde vereinbart die bestehende Regelung fortzuführen, nach der sich das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit mit einem Anteil von 50 v. H., also mit ca. 233.170 €, an den Kosten für die IAB-Betriebspanelbefragung in Bremen beteiligt. Weitere Leistungen des IAB, wie z.B. Validitätsprüfungen und Regionalvergleiche über den geregelten Zugriff des landesseitig beauftragten Instituts auf den gesamten Datensatz des IAB, werden weiterhin kostenfrei erbracht.

Finanzierungsplan IAB-Panel für die Erhebungswellen 2017, 2018 und 2019

HH-Jahre	Betriebsbefragung		Auswertung (wissenschaftl. Institut)	Summe	
HH-Jahre	SWAH	IAB	SWAH	Insgesamt	SWAH
2017	58.337,61	58.337,61		116.675,22	58.337,61
2018	74.088,69	74.088,69	60.000,00	208.177,37	134.088,69
2019	75.569,88	75.569,88	60.000,00	211.139,76	135.569,88
2020	15.173,45	15.173,45	60.000,00	90.346,90	75.173,45
Summe	223.169,63	223.169,63	180.000,00	626.339,25	403.169,63

Somit betragen die Kosten pro Befragungswelle für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durchschnittlich höchstens 134.390 €. Die Kosten für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 betragen höchstens 403.169,63 €. Es ist eine Finanzierung aus ESF-Mitteln vorgesehen.

Sollte im Rahmen der Ausschreibung der Auftrag zur Auswertung und der damit verbundenen Erstellung von Berichten an ein Institut vergeben werden, dessen Angebot unterhalb der Grenze von 60.000,00 € liegt, fallen die Kosten entsprechend geringer aus.

Personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Eine geschlechtsspezifische Erhebung von Daten ist im bundeseinheitlichen Fragebogen sichergestellt. Bei der Auswertung hierzu wird dies – soweit methodisch sinnvoll – berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen an der IAB-Betriebspanelbefragung für die Befragungswellen der Jahre 2017 bis 2019

vorbehaltlich der Zustimmung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu.

2. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2018-2020 in Höhe von insgesamt höchstens 0,345 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/ 686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu Lasten 2018 (0,134 Mio. €), 2019 (0,136 Mio. €) und 2020 (0,075 Mio. €) für die drei Befragungswellen 2017, 2018 und 2019 zu. Die Mittel stehen im ESF-OP im Rahmen des BAP zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel für 2017 sind veranschlagt.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 01.03.2017 zu befassen.

-Anlage-

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.02.2017

„Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel“

Datum :13.01.2017

Stand: 13.1.17

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verlängerung des IAB-Betriebspanels für die Erhebungswellen 2017-2019

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen AuswirkungenMethode der Berechnung (siehe Anlage) Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen BerechnungstoolGgf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage) Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine.	
2		
n		

Ergebnis**Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entfällt, weil es sich um eine jährlich wiederholende Erhebung und Auswertung handelt.**Weitergehende Erläuterungen

<p>Das IAB-Betriebspanel ist eine jährliche, repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung, anhand deren Ergebnisse Rückschlüsse z.B. hinsichtlich Ausbildungsbeteiligung, Personalbedarfe und Beschäftigungserwartungen, Tarifbindung sowie Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten gezogen werden.</p> <p>Die Förderung soll die Steuerungsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Arbeitsrecht, Qualifizierungsbedarfe, Fachkräftesicherung) herstellen und ermöglicht somit den wirtschaftlichen Einsatz von ESF- und Landesmitteln im Rahmen des BAP.</p>
--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. jährlich	2.	n.
-------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Jährlicher Bericht	1	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.02.2017

„Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel“

Datum :13.01.2017

Das IAB-Betriebspanel ist eine jährliche Wiederholungsbefragung bei stets den selben Betrieben. Seit dem Jahr 2000 sind durch Aufstockung der Stichprobe regionale Auswertungen für das Land Bremen möglich.

Mit dieser Betriebsbefragung wird nicht nur eine Bestandsaufnahme betrieblicher Strukturen, Situationen und Problemzusammenhänge vorgenommen, sondern überdies werden Stimmungslagen und zukünftige Einschätzungen der Betriebe eingefangen.

Mit dem breit gefächerten Spektrum an Fragen werden verschiedene betriebliche Informationen erfasst. U.a.: Bestimmungsgrößen der Beschäftigungsentwicklung (Produktion, Umsatz, Arbeitszeiten, Investitionen, Auslastung), Personalnachfrage und Beschäftigungserwartungen (Vakanzen, offene Stellen, Fluktuation, betriebliche Beschäftigungspolitik), Stand und Entwicklung der Technik und Organisation sowie deren Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Einflussgrößen auf die Produktivität, Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen, Aktivitäten in der Aus- und Weiterbildung, Tarifbindung und Personalvertretung.

Die Förderung soll die Steuerungsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Qualifizierungsbedarfe, Fachkräftesicherung) herstellen und ermöglicht somit den wirtschaftlichen Einsatz von ESF- und Landesmitteln im Rahmen des BAP.

Siehe auch C. Alternativen der Senatsvorlage „Fortsetzung der Beteiligung des Landes Bremen am IAB-Betriebspanel“